

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/109/2015

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	17.03.2015
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	26.03.2015
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	14.04.2015
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	23.04.2015

Betreff: Beschluss zur Billigung und Auslegung des 3. Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen,, in der Fassung vom März 2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Der 3. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung (i.d.F.) vom März 2015, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird gebilligt.
Anlage 1: Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung der 1. Änderung, einschließlich Umweltbericht
- 2) Der 3. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom März 2015 ist nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4a Abs. 3 BauGB zur Stellungnahme zum 3. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes aufzufordern und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Begründung:

Im 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom Februar 2014 wurde in Teilen des Gewerbegebietes die Zulässigkeit von Gewerbebetrieben nach der Abstandleitlinie des Landes Brandenburg („Empfehlungen zu den Abständen zwischen Industrie-/Gewerbegebieten ... und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung unter dem Aspekt des Immissionsschutzes“ – Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 49 vom 06. Juli 1995, S. 589 ff.) geregelt. Dabei wurde auf Abstandsklassen Bezug genommen, die die Betriebe und Anlagen nach empfohlenen Schutzabständen zur nächsten Wohnbebauung (Rosenparksiedlung) differenzieren.

Diese Abstandsleitlinie wurde jedoch im Frühjahr 2014 (Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 02.04.2014) ersatzlos aufgehoben, so dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes darauf nicht mehr Bezug nehmen können. Hintergrund der Aufhebung ist, dass die aus dem Jahr 1995 stammende Leitlinie veraltet ist, und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Auch die für den Immissionsschutz zuständige Behörde – das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) – teilte im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Mai/Juni 2014) mit, dass die Abstandsleitlinie des Landes Brandenburg im Bebauungsplan nicht mehr angewendet werden kann.

1 Aus diesem Grunde ist es erforderlich, einen 3. Entwurf des Änderungsbebauungsplanes
2 auszuarbeiten, der neue Festsetzungen über die Zulässigkeit von Gewerbebetrieben im Hin-
3 blick auf ihre Immissionsverträglichkeit mit der benachbarten Wohnnutzung enthält. Dazu
4 wurde seitens des LUGV der Abstandserlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom
5 06.06.2007 zur Anwendung empfohlen, der ebenfalls eine Liste mit Schutzabständen von
6 Betrieben und Anlagen zu den nächstgelegenen Wohngebieten enthält.

7 Diesem Vorschlag wurde in dem vorliegenden 3. Entwurf gefolgt. So wurde eigens für das
8 Gewerbegebiet Hangar Werneuchen eine Abstandliste erstellt, die sich am Abstandserlass
9 Nordrhein-Westfalen orientiert (siehe Teil B – textliche Festsetzungen, Hinweis Nr. 8). Die
10 Festsetzungen des Änderungsbebauungsplanes über die Zulässigkeit von Betrieben und
11 Anlagen beziehen sich nun auf diese Liste.

12 Weiterhin wurde seitens des LUGV gefordert, die Auswirkungen von schweren Unfällen in
13 Betriebsbereichen im Sinne der EU-Richtlinie 96/82/EG zu berücksichtigen. Dem wird im 3.
14 Entwurf dadurch Rechnung getragen, dass auf Grundlage des Leitfadens „Empfehlung für
15 Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfallverordnung und schutzbedürftigen
16 Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung“ die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe
17 ausgeschlossen wird bzw. Mindestabstände festgesetzt werden.

18 Der 3. Entwurf des Änderungsbebauungsplanes enthält zudem Ergänzungen und Konkreti-
19 sierungen zu artenschutzrechtlichen Belangen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung von
20 der Unteren Naturschutzbehörde gefordert wurden. Insbesondere wurden erneute Untersu-
21 chungen zu Zauneidechsen und Brutvögeln durchgeführt und deren Ergebnisse in den Um-
22 weltbericht eingearbeitet.

23 Da mit den neuen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Betrieben und Anlagen der Entwurf
24 des Bebauungsplanes nach erfolgter Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geändert wird,
25 ist er gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden
26 sind erneut einzuholen.

27
28 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

29
30
31
32

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	17.03.2015	5	Sitzung hat nicht stattgefunden		
A 1	26.03.2015	7	kein Votum		
A 4	14.04.2015	5	3	1	1

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	13
davon anwesend:	16	dagegen:	3
		Stimmenthaltung:	0

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
 12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 23.04.2015

.....

Vorsitzender der SVV

.....

Stadtverordnete/r

14

15